



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHEIFFSTRASSE 2

10 072/174-1.8/94

18. Jänner 1995

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XIX. GP.-NR
54 /AB

1995 -01- 18

ZU 38 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freundinnen und Freunde haben am 18. November 1994 unter der Nr. 38/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "dubiose Vorgänge beim Radarauftrag des Bundesheeres" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Ausschreibung für das Zielzuweisungsradar erfolgte am 25. Februar 1994. Es handelt sich um insgesamt sieben Angebote, die am 24. Mai 1994 vorgelegt wurden.

Zu 3 und 4:

Ja.

Zu 5 bis 7:

Nein. Wie ich bereits in der Sitzung des Landesverteidigungsrates am 29. November 1994 ausführlich berichtet habe und von der Bewertungskommission auf Grund der vorliegenden Unterlagen festgestellt wurde, sind beim Radar vom Typ RAC3D Serienproduktion und Einführung bei einer (der dänischen) Armee gegeben. Das für das österreichische Bundesheer vorgesehene und bei der dänischen Armee

eingeführte Gerät ist in seinen wesentlichen Bestandteilen ident. Detailabweichungen beschränken sich lediglich auf im Systemzusammenhang erforderliche und anwendungsspezifisch gewünschte Unterschiede.

Zu 8:

Wie den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, kann von einem Verstoß gegen die in der Ausschreibung festgelegten Anforderungen keine Rede sein.

Zu 9:

Nein, es handelt sich dabei nicht um einen Prototyp, sondern um ein Seriengerät. Auch beim Radarsystem des Projektes "Goldhaube" hat es sich nicht um einen Prototyp gehandelt. Die damals aufgetretenen Probleme ergaben sich lediglich bei der Systemintegration des durch die Firma Schrack vertretenen Fabrikats der Firma Selenia; finanzielle Mehrbelastungen sind daraus nicht erwachsen.

Zu 10:

Nein. Zu den in den Medien geäußerten Verdächtigungen wurde sofort nach Bekanntwerden eine Untersuchung durch die Disziplinarabteilung vorgenommen, die ergeben hat, daß die erhobenen Vorwürfe jeder Grundlage entbehren.

Zu 11:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 3 und 10.

Zu 12:

Die am 20. Juli 1994 vorgelegte Bestbieterermittlung der (aus 18 Experten des Bundesministeriums für Landesverteidigung zusammengesetzten) Bewertungskommission erbrachte auf der Grundlage eines umfassenden mehrwöchigen Bewertungsverfahrens einen eindeutigen Bestbieter, wobei die Expertenkommission einstimmig zugunsten der Firma Thomson votierte. Es ist nicht richtig, daß die beiden

- 3 -

Hauptkonkurrenten in der Bewertung "praktisch gleichauf" lagen. Selbst bei einer von den Anfragstellern angenommenen fiktiven Verringerung des Stückpreises um öS 200.000,- wäre die Firma Schrack/Ericsson nicht Bestbieter gewesen.

Zu 13:

Nein, wobei ich hinsichtlich des angesprochenen Mitarbeiters aus dem Kabinett des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständigkeitshalber keine Aussage treffen kann. Generell ist in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam zu machen, daß die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Aspekte von Gegengeschäften in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fällt.

Zu 14:

Nein, eine derartige Weisung ist nicht ergangen.

Zu 15, 16 und 21:

Da sämtliche Belange des "wirtschaftlichen Ausgleichs" nicht von meinem Ressort, sondern vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu beurteilen sind, bin ich für die Beantwortung dieser Fragen nicht zuständig.

Zu 17:

Nein. Eine derartige "Information" ist nicht bekannt.

Zu 18:

Mir ist nur ein Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung bekannt. Dieser hatte das Ziel, zu den volkswirtschaftlichen Aspekten der Kompensationsgeschäfte gutachtlich Stellung zu nehmen; ein ressortinterner Aktenvermerk existiert darüber nicht.

Zu 19:

Über einen solchen Prüfungsauftrag wurde ich nicht informiert.

Zu 20:

Abgesehen davon, daß die Frage, wer eine bestimmte Firma anläßlich eines Beschaffungsvorganges des Bundesheeres beraten hat, keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betrifft, ist mir darüber nichts bekannt.

Zu 22:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu 23 und 24:

Über das angebliche Provisionsangebot an einen Vertreter der SPÖ habe ich erst aus den Medien erfahren. Da ich größten Wert auf ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren lege, ist es für mich selbstverständlich, allen Vorwürfen nachzugehen, die Zweifel an einer korrekten Abwicklung entstehen lassen könnten. Ich habe daher unverzüglich die Einschaltung der Staatsanwaltschaft Wien veranlaßt. Im übrigen gibt es außer den in den Medien kolportierten Vorwürfen keinen Anhaltspunkt für Verdachtsmomente über Provisionszahlungen oder -angebote. Überdies verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der Frage 10.

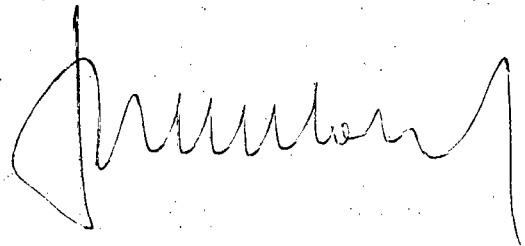
Zu 25:

Von sämtlichen diplomatischen Vertretungen der Anbieterländer und auch sonstigen Vertretungen, insbesondere auch in den Medien, erfolgten Interessensbekundungen zum gegenständlichen Auftrag. Der Großteil davon erfolgte zugunsten der Firma SCHRACK/ERICSSON.

- 5 -

Zu 26:

Ja. Beschaffungsprioritäten bestehen insbesondere in den Bereichen Kommunikation, Aufklärung, Luftraumüberwachung, Fliegerabwehr, Verbesserung der Beweglichkeit der Truppe, Splitterschutz, Panzerabwehr und Feuerunterstützung, Ausbildungsinfrastruktur (Simulatoren etc.) sowie Verbesserungen am Versorgungssektor.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Hubner', written in a cursive style.

B e i l a g e

zu GZ 10 072/174-1.8/94

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wann erfolgte die Ausschreibung für "ZZwRad"?
2. Wieviele Angebote erfolgten zu welchem Zeitpunkt?
3. Ist es richtig, daß die in der Ausschreibung aufgezählten Anforderungen unter anderem in Punkt 4.2.3.6.3 und 4.2.3.6.4 fordern, daß das ZZwRad "bereits in Serie produziert werden und bei mindestens einer Streitkraft eingeführt sein" muß?
4. Erfüllten alle der Anbieter die in Frage 3 geschilderten Anforderungen?
5. Ist nicht vielmehr richtig, daß das Produkt der Firma Thomson erstmals von Dänemark erworben wurde und erst Ende 95 vollständig geliefert sein wird, also von einer Erprobung oder Einführung keineswegs die Rede sein kann?
6. Ist nicht auch richtig, daß das ZZwRad der Firma Thomson bislang keineswegs in Serie produziert wird?
7. Ist nicht auch richtig, daß zwischen dem von Österreich ausgeschriebenen ZZwRad und der von Dänemark bei Thomson erworbenen Radaranlage ein enormer Unterschied besteht, die Systemkonzeption für die dänische Armee von der österreichischen Forderung gänzlich abweichend ist und lediglich der Radarsensor (RAC3D) und der Zieldatenempfänger in der österreichischen Konfiguration wiederverwendet werden?
8. Wie rechtfertigt der Verteidigungsminister den mit oben angeführten Fakten belegten drastischen Verstoß gegen die in der eigenen Ausschreibung fixierten Anforderungen an das ZZwRad?
9. Ist richtig, daß Österreich mit einem Erwerb des Thomson-Produktes einen Prototyp erwerben würde? Ist weiters richtig, daß bereits beim Erwerb des Systems "Goldhaube" massive Probleme mit einem Prototyp aufgetreten sind? Welche konkreten Schwierigkeiten sind damals dadurch entstanden? Welche finanziellen Mehrbelastungen wurden dadurch verursacht?
10. Ist richtig, daß es während der Arbeit der Bewertungskommission des Verteidigungsministeriums zu Interventionen durch Brig Spinka (Ex-Adjutant Fasslabends) und Mag. Gerstl (Kabinett Fasslabend) kam? Wann konkret erfolgten diese Interventionen? Welchen detaillierten Inhalt hatten sie und welchen Zweck verfolgten sie? Liegen über diese Interventionen im Ministerium Aktenvermerke auf? Wenn ja, mit welchem Datum und welchem wörtlichen Inhalt?

11. Standen die beiden in Frage 10 genannten Interventionen in einem Zusammenhang mit dem Verzicht auf die in Frage 3 geschilderten Anforderungen?
12. Wann legte die Bewertungskommission des BMLV ihr Ergebnis vor und wie lautete dieses im Detail? Ist richtig, daß die beiden Hauptkonkurrenten dabei mit 1670 (Thomson) bzw. 1610 Punkten (Schrack/Ericsson) praktisch gleichauf lagen? Ist richtig, daß zusätzlich angeführt wurde, daß Ericsson bei einer Stückpreisverringering von öS 200.000 Bestbieter sein würde?
13. Ist richtig, daß es zu weiteren Interventionen von Mag. Gerstl und Brig Spinka sowie Dr. Sachs vom Kabinett Schüssel in Richtung einer nachträglichen Nachbesserung des wirtschaftlichen Kooperationsangebotes durch Thomson gekommen ist? Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Inhalt erfolgten diese? Existiert darüber ein Aktenvermerk? Mit welchem wörtlichen Inhalt?
14. Erfolgte eine Weisung des Kabinetts des Bundesministers an den Leiter der Sektion IV (Beschaffungswesen), General Dr. Corrieri, wonach dieser den Konsulenten von Thomson auffordern sollte, eine nachträgliche Nachbesserung des wirtschaftlichen Kompensationsangebots durchzuführen? Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt? Existiert davon ein Aktenvermerk? Wenn ja, mit welchem Datum und welchem wörtlichen Inhalt?
15. Welche Angebote des wirtschaftlichen Ausgleichs wurden von welcher Bieterfirma wann vorgelegt?
16. Ist es richtig, daß die Bewertung dieses wirtschaftlichen Ausgleichs durch das BMfW bei Ericsson fast 12 Milliarden, für Alenia mehr als zwei Milliarden und für Thomson 3,5 Milliarden ergab? Wann erfolgte diese Bewertung, welche Mitglieder umfaßte die ganztägige Bewertungssitzung vom 23.8.1994? Ist es richtig, daß Ericsson bei allen elf untersuchten Kriterien den ersten Rang erreichte?
17. Ist richtig, daß laut einer Information des BMLV im Anschluß an die Bewertungskommission festgehalten wurde, daß, "da der volkswirtschaftliche Vorteil der angebotenen wirtschaftlichen Kompensation den minimalen Unterschied in der Bewertung der angebotenen Produkte durch das Bundesheer bei weitem übersteigt, bei umfassender Bewertung der militärischen und der volkswirtschaftlichen Parameter, der FA, Ericsson/Schrack als bestbieter der Zuschlag zu geben ist"? Wer verfaßte diese Information zu welchem Datum?
18. Ist der Minister informiert darüber, warum Minister Schüssel ein neuerliches Gutachten zur Bewertung der Kompensationsangebote bei Prof. Kramer in Auftrag gab? Erfolgte diesbezüglich eine Absprache zwischen den beiden Ministern? Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Inhalt? Existiert darüber ein Aktenvermerk? Wenn ja, von wann und mit welchem wörtlichen Inhalt?
19. Wurde der Minister darüber informiert, daß Minister Schüssel einen eingeschränkten Prüfungsauftrag vergeben hat, der sich auf den wissenschaftlichen Know-How-Transfer konkretisierte?

20. Ist richtig, daß der für Thomson tätige Kosulent, Herr Schwimann, auch Matra bei der Mistral-Beschaffung des Bundesheeres beraten hat?
21. Welche Erfahrungen liegen bisher über die Erfüllung der Kompensationszusagen beim Mistral-Kauf vor? Welche konkreten Punkte mit welchen Projekten und Summen umfaßte das Kompensationsangebot Matras? Welche dieser Zusagen sind bis zum heutigen Tag erfüllt?
22. Besitzt der Bundesminister Informationen darüber, ob die Gerüchte, Matra hätte sich von Schwimann getrennt, da die beim Mistral-Geschäft von Schwimann getätigten Kompensationszusagen nur teilweise eingehalten werden konnten, tatsächlich der Realität entsprechen?
23. Welche Informationen liegen dem Bundesminister über Meldungen über ein angebliches 22-Millionen-Provisionsangebot an einen Vertreter der SPÖ im Zusammenhang mit dem Radarkauf vor? Wann erhielt der Minister erstmals von wem diese Information? Welche Konsequenzen zog der Minister aus dieser Information? Besitzt der Minister Informationen über weitere Provisionsangebote? Wenn ja, welche, in welchen konkreten Details?
24. Kann der Minister ausschließen, daß beim gegenständlichen Geschäft auch nur ein Schilling an Provision geflossen ist? Wenn nein, welche Informationen hat der Minister über diese Provision?
25. Welche konkreten Interventionen im Zusammenhang mit dem Radarauftrag erfolgten im Ministerium oder beim Minister zu welchem konkreten Zeitpunkt mit welchem konkreten Inhalt? Über welche dieser Interventionen existieren Aktenvermerke mit welchem Datum und welchem wörtlichen Inhalt?
26. Im Bewertungsgutachten von Prof. Kramer wird von Beschaffungsplänen des Bundesheeres bis zum Jahr 2000 von jährlich 3 bis 5 Milliarden Schilling gesprochen. Ist diese Zahl reell, aus welchen geplanten Beschaffungen setzt sich diese Summe zusammen?